

B. Gemeinschaftsleben.

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber
kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an
ein Ganzes dich an! Schiller.

Das ist der größte Vorteil für die Menschheit,
daß jeder für die andern alles thue
und jeder von den allen es empfangt.

Wie wenig bringt der Einzelne dem Ganzen,
wie viel empfängt der Einzelne von allen!
Schefer.

I. Die Familie.

100.

Die Familie ist die erste und innigste Gemeinschaft, in der wir leben. Sie ist der Ausgangspunkt aller menschlichen und geschichtlichen Entwicklung, die Grundlage des Staates und der eigentliche Sitz des persönlichen und Gemeinwohles.

Die Familie ist darum von dem Schöpfer durch den Naturtrieb begründet, von der Kirche geheiligt und von dem Staate geschützt und gefestigt.

Die Familie beginnt mit dem Ehebunde zwischen Mann und Weib und erweitert sich durch die Geburt von Kindern, in manchen Fällen auch durch die Aufnahme von Großeltern, die den eigenen Familienhaushalt aufgegeben haben, und sonstiger Verwandten, welche keinen eigenen Haushalt besitzen, sowie durch die Annahme von Diensthöten, Gesellen und Lehrlingen. Somit umschließt die Familie ein dreifaches, durch Religion und Staatsgesetz ¹⁾ geregeltes Gemeinschaftsverhältnis,

- 1) zwischen Mann und Frau,
- 2) zwischen Eltern und Kindern, resp. sonstigen Verwandten,
- 3) zwischen Herrschaft und Gefinde.

1) Das Verhältnis zwischen Mann und Frau, der Ehebund, wird geschlossen nach dem Gesetze des Staates vor dem zuständigen Standesbeamten, nach der Ordnung der Kirche vor dem Geistlichen, welchem Braut oder Bräutigam angehören. Ehen zwischen Christen und Nichtchristen

¹⁾ Sämtliche Gesetzesbestimmungen sind dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche entnommen.